Verband/Stelle: Bundesverband Deutsche Startups e.V. | Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 65 77 14 34 | politik@startupverband.de | www.startupverband.de

Stellungnahme des Bundesverbands Deutsche Startups e.V. vom 25.07.2025 zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabebeschleunigungsgesetz)

Norm	Anmerkung / Änderung / Vorschlag / Synopse
Art. 3 Ref.E // **§ 55 Absatz 3 BHO**	Wir begrüßen die im Referentenentwurf vorgesehene Möglichkeit, Direktvergaben bis zu einem Auftragswert von 50.000 Euro ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens zu ermöglichen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um gerade im niedrigschwelligen Bereich unnötige Bürokratie abzubauen und die Handlungsfähigkeit öffentlicher Auftraggeber zu stärken. Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle hervorheben, dass der Koalitionsvertrag ebenfalls das Ziel formuliert, insbesondere für junge Unternehmen bessere Zugänge zur öffentlichen Beschaffung zu schaffen – unter anderem durch erweiterte Möglichkeiten der Direktvergabe bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die geplante Weiterentwicklung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eng mit den hier vorgeschlagenen Änderungen zu verzahnen. Wir regen an, auch diese Maßnahmen zügig voranzubringen, um das volle Potenzial des vereinfachten Vergaberechts zu heben.